Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 35 (1956)

Heft: 7

**Artikel:** Gemeinwirtschaft in Handel, Gewerbe und Industrie

Autor: Nobs, Ernst

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-336905

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

35. JAHRGANG HEFT 7 JULI

# ROTE REVUE

**ERNST NOBS** 

## Gemeinwirtschaft in Handel, Gewerbe und Industrie

Die Genossenschaften

Unter den im Jahre 1953 im Handelsregister eingetragenen 137 000 Firmen gibt es 12 300 Genossenschaften. Darin sind die Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht inbegriffen und ebensowenig die Vereine, Stiftungen und Filialen. Unter diesen letzterwähnten drei Gruppen gibt es ohne Zweifel noch eine Anzahl gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen. Des weiteren bestehen solche, und zwar recht bedeutende Unternehmungen, in der Rechtsform der Aktiengesellschaft, man denke nur an die großen Kraftwerke. Es ist bedauerlich, daß die amtliche Statistik nicht zu einer deutlicheren Ausgliederung kommt, doch wäre sie kaum leicht zu bewerkstelligen, weil in jedem Einzelfalle die Statuten und die Mitgliedschaften einer Untersuchung zu unterziehen wären.

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz gab es im Jahre 1953 1003 im Handelsregister eingetragene Konsumgenossenschaften, wozu allerdings zu bemerken ist, daß zahlreiche kleine Konsumvereine nicht im Handelsregister zu finden sind. Nach der gleichen Quelle zählte der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1953 568 Vereine mit 600 000 Mitgliedern und 3072 Läden in 1230 Gemeinden. Der Umsatz der Vereine betrug 847 Millionen, derjenige des Verbandes 580 Millionen, die entsprechenden Zahlen der Konkordiagenossenschaften ergeben in 123 Läden rund 15 Millionen Umsatz. Der Verbandsumsatz wird auf 8,5 Millionen beziffert. Die Migros gibt im Jahre 1953 einen Umsatz von 344 Millionen an. Die Vereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände registriert 120 000 Mitglieder und einen Gesamtumsatz (1953) von 280 Millionen.

Eine bemerkenswerte Erscheinung des privaten Detailhandels stellen die gemeinsamen Einkaufsgenossenschaften dar, so zum Beispiel die USEGO mit 4400 Mitgliedern, einem Umsatz von 254 Millionen und eigenen Lagerhäusern in Olten, Winterthur, Lausanne, Landquart und Birronico. Weiter gehören zur gleichen Geschäftsart die Kolonialeinkaufsgenossenschaft Burgdorf mit 1000 Mitgliedern, die Schweizerische Handelsgesellschaft Zürich-

Oerlikon mit 400 angeschlossenen Läden und die Liga, Einkaufs- und Rabattvereinigung Basel, mit 500 zugehörenden Läden. Diese Einkaufsgenossenschaften mittelständischen Charakters haben sich zu einer Interessengemeinschaft TSEG zusammengeschlossen. Arbeiten die eben genannten Großeinkaufsgenossenschaften im Gebiete des Lebensmittelhandels, so bestehen
weitere ähnliche Großeinkaufsgenossenschaften im Gebiet des Textildetailhandels, des Eisenwaren- und Haushalthandels, im Drogenhandel, im Schuhwarenhandel und Sportartikelhandel. Bekämpft der mittelständische Detailhandel im allgemeinen die Warenhäuser und Genossenschaften als seine Erzfeinde, so ist er durch die Macht der Konkurrenz selber gezwungen worden,
unter Zuhilfenahme genossenschaftlicher Selbsthilfe seine Lage zu verbessern.

Ins gleiche Gebiet genossenschaftlicher Mittelstandshilfe gehören die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften und die Saffa (Gewerbliche Frauenhilfe), die eine gewisse Bedeutung erlangt haben und im gewerblichen Mittelstand durch Vermittlung von Darlehen, Buchhaltungszwang und Geschäftskontrolle sehr wohltuend wirken.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat im Jahre 1954 eine Verbandsgeschichte veröffentlicht, geschrieben von seinem Bibliothekar Hans Handschin, welche das Wirken dieser großen gemeinwirtschaftlichen Organisation umfassend darstellt. Ihr entnehme ich die Angabe, daß der Verband schweizerischer Konsumvereine in den letzten Jahren (nach einer Anregung von Nationalrat Höppli, Frauenfeld, 1945) sich weitere Produktionsbetriebe angegliedert hat, nämlich zwei Seifenfabriken und ihre Großdruckerei. Außerdem ist er unermüdlich gewesen, eigene Lagerhäuser in verschiedenen Landesteilen zu errichten, ebenso Kühlkeller und im Rheinhafen Au-Baselland drei Hochtanks zur Unterbringung von Mineralölen. Neuestens hat der Verband sich auch an der Großmosterei Worb beteiligt, dessen Produkte er seit langem hauptsächlich abgenommen hatte.

Vom Verband schweizerischer Konsumvereine ist auch die Gründung der Schweizerischen Gemüsebaugenossenschaft ausgegangen, die heute in nicht weniger als elf Gemeinden der deutschen und der welschen Schweiz über 1300 Hektaren Land bewirtschaftet, wovon etwas weniger als die Hälfte ihr zu Eigentum gehört. Die Schweizerische Gemüsebaugenossenschaft stellt den hochinteressanten Versuch dar, in der Schweiz einen landwirtschaftlichgartenbaulichen Großbetrieb zu entwickeln. Der Versuch hat sich gelohnt und hat sicher zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt. Für den Umfang dieser Großbauernwirtschaft mögen noch zwei Zahlenangaben zeugen:

Auf dem Betrieb der Genossenschaft standen Ende 1954 rund 700 Stück Rindvieh und 1100 Schweine. Die Schwierigkeiten des Arbeitsmarktes und die Höhe der Lohnkosten haben zu einer weitgehenden Rationalisierung und Mechanisierung des Betriebes gezwungen, was wir volkswirtschaftlich für einen Vorteil und eine Notwendigkeit und nicht für einen Nachteil halten. Im Jahresmittel 1954 beschäftigte die Genossenschaft 170 im Gutshaushalt verpflegtes Personal und 282 Personen externes Personal, insgesamt 452 Personen. Der Nettoüberschuß (von 62 000 Franken im Jahre 1954) wird statutengemäß den Reserven zugewiesen.

Außerdem unterhält der Verband schweizerischer Konsumvereine drei weitere Landwirtschaftsbetriebe mit 113 Hektaren Gesamtfläche (Lindenhof-Baselland, Pfyn-Thurgau und Cadenazzo-Tessin). Auch von diesen Betrieben heißt es, daß der Mangel an Arbeitskräften und ihre Kosten zur äußersten Technisierung der Betriebe zwingen.

Erfreulich ist, daß es den Bemühungen des VSK auch gelungen ist, zu erreichen, daß an den Universitäten Basel, Bern und Lausanne durch je einen Privatdozenten Vorlesungen über das Genossenschaftswesen gehalten werden, während ein Versuch, einen solchen Lehrauftrag auch in der ETH einzurichten, bisher fehlgeschlagen hat. Neuestens aber haben an den Universitäten Basel und Bern prominente Genossenschafter einen Lehrauftrag über Genossenschaftswesen erhalten. Wie bekannt ist, unterhält der Verband ein eigenes Genossenschaftliches Seminar im Genossenschaftshaus Freidorf-Basel. Es dient der theoretischen und praktischen Ausbildung der Verkäuferinnen und ist als Berufsbildungsanstalt vom BIGA anerkannt. Außerdem führt es anderweitige genossenschaftliche Bildungskurse durch. Eine gleiche Institution ist für die welsche Schweiz in Chexbres geschaffen worden.

Nicht zu übersehen ist die große Wichtigkeit des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Bei seiner Darstellung kann hier von den Versicherungsgenossenschaften und Genossenschaftsbanken abgesehen werden, da sie in einem früheren Abschnitt gewürdigt worden sind.

Nach einer Erhebung des Schweizerischen Bauernsekretariates aus dem Jahre 1940/41 bestanden damals:

	Anzahl der	Davon im Handels-
	Genossenschaften	register eingetragen
Milchverwertungsgenossenschaften	5090	2954
Meliorationsgenossenschaften	2305	89

In seiner Arbeit über die landwirtschaftlichen Genossenschaften gibt Ernst Durtschi (im «Handwörterbuch») für das Jahr 1950 die folgende Aufstellung:

## Genossenschaften:

- 1100 mit dem Einkauf der für den bäuerlichen Betrieb nötigen Waren und rund 300 unter ihnen nebstdem mit der Vermittlung von Haushaltswaren (ländliche Konsumgenossenschaften).
- 5200 mit der Verwertung der Erzeugnisse des bäuerlichen Betriebes.

3600 mit der Anschaffung von Zuchtstieren, der Nutzung von Alpen und Weiden, der gemeinsamen Benützung von Maschinen, mit Bodenverbesserungen, mit der Herstellung von Saatgut und anderem.

1000 mit der Vermittlung von Anlage- und Betriebskredit.

Über die *Produktivgenossenschaften* schreibt Dr. Jakob Ragaz (im «Handwörterbuch»), daß sie, trotzdem die ersten schon in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewürdigt worden sind, die ursprünglich in sie gesetzten Erwartungen bis heute kaum erfüllt haben. Es sind im Verlaufe der Zeit zahlreiche Produktivgenossenschaften gegründet worden, «meistens zur Beschäftigung von Streikenden, Ausgesperrten und Gemaßregelten oder auch nach einem Konkurs des Betriebsinhabers». Ihr bisheriger bescheidener Erfolg «hängt einmal mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zusammen, so zum Beispiel mit der Begünstigung der für Produktivgenossenschaften kaum in Betracht kommenden Großbetriebe zufolge des technischen Fortschritts, dann auch mit der stärkeren Hinwendung der Arbeiterbewegung zur gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit. Dazu kamen die Mißerfolge zahlreicher Gründungen, die oft unter ungenügenden sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfolgten.»

Immerhin darf nicht übersehen werden, daß gerade die *Druckereien* sozialdemokratischer Zeitungsbetriebe fast durchweg als Genossenschaften organisiert worden sind und eine sehr erfreuliche Entwicklung genommen haben. Sie haben gezeigt, daß die genossenschaftliche Rechtsform kein Hindernis darstellt, solche Betriebe maschinell auf der Höhe der Zeit zu halten und eine zunehmende Kundschaft aus allen Bevölkerungsschichten zu ihrer Zufriedenheit zu bedienen.

Neben ihnen gibt es Produktivgenossenschaften namentlich im Baugewerbe, in der Schreinerei und Zimmerei, im Installationswesen, in der Spenglerei und im Dachdeckergewerbe. Nach einer Statistik dieser Produktivgenossenschaften des Baugewerbes aus dem Jahre 1952 gingen etwa 40 Prozent ihrer Arbeit an Genossenschaften, vorwiegend an Bau- und Konsumgenossenschaften. Ich zitiere weiter J. Ragaz: «Nach einer Zusammenstellung von P. Abrecht aus dem Jahre 1952 zahlten die Produktivgenossenschaften in 44 von 61 Fällen höhere Löhne als das private Baugewerbe, in 14 Fällen niedrigere und in 3 Fällen gleich hohe Löhne.»

Den Zielsetzungen der Konsumgenossenschaften entspricht auch eine Anzahl *Apotheken*, die entweder von Konsumgenossenschaften oder von Krankenkassen gegründet und genossenschaftlich konstituiert sind.

Die Umsatzentwicklung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zeigt einen unablässigen Aufstieg. In den Auseinandersetzungen mit mittelständischen Wirtschaftspolitikern hat der VSK unter anderem geltend gemacht, er habe in den Jahren 1948 bis 1953 an das private Gewerbe Aufträge

im Umfang von 469 Millionen erteilt. In der gleichen Zeit gingen an Produktivgenossenschaften Aufträge in der Höhe von 34 Millionen. Der VSK prüfte im Jahre 1954–542 Jahresrechnungen von lokalen Konsumgenossenschaften und 59 Jahresrechnungen von Zweckgenossenschaften und andern nahestehenden Unternehmungen.

Zu den Zweckgenossenschaften des VSK gehören die Schuh-Coop (mit 15 Millionen Umsatz) und die beiden großen Mühlengenossenschaften Zürich und Rivaz (mit 26 Millionen Umsatz), ferner zwei Teigwarenfabriken in Münsingen und Morges, drei Möbelgenossenschaften in Basel, Biel und Zürich, die Lagerhaus- und Schiffahrtsgesellschaft St. Johann Basel, die Milcheinkaufsgenossenschaft Basel, die Schlächterei Bell AG, Basel, mit ihren zahlreichen Filialen mit einem Jahresumsatz von 86 Millionen, ferner eine Zigarrenfabrik in Menziken, einen Hemdenfabrik und eine Schürzenfabrik. Zahlreiche lokale Genossenschaften unterhalten Bäckereien, darunter einige Großbetriebe, die als musterhaft organisierte industrielle Betriebe gelten können. Die für die schweizerische Genossenschaftsbewegung sehr wichtige Genossenschaftliche Zentralbank habe ich unter den Banken erwähnt.

Mit seinen Produktivgenossenschaften hat der VSK auch im Gebiet der gewerblichen und industriellen Warenerzeugung Fuß gefaßt. Mit den Ferien-, Kinder- und Altersheimen haben die Konsumgenossenschaften Zeugnis abgelegt für ihre soziale Gesinnung als Arbeitgeber.

Dieser Darstellung fehlte ein wichtiger und zukunfttragender Sektor, wenn ich nicht der Baugenossenschaften und des öffentlichen Wohnungsbaues hier gedenken wollte. Der Anteil der Baugenossenschaften am gesamten Wohnungsbau bewegte sich in den Jahren 1926 bis 1931 um rund einen Viertel. Seit 1943 wuchs dieser Anteil sprunghaft an und machte 1948 nahezu 45 Prozent aus. Im Jahre 1954 entfielen noch rund 12 Prozent der in der Schweiz neuerstellten Wohnungen auf die Baugenossenschaften. Im Jahre 1948 sind bei 24 500 neuerstellten Wohnungen mehr als zwei Drittel mit öffentlicher Subvention gebaut und nur ein Drittel nicht subventioniert worden. «Eine Schätzung über die Aufteilung des gesamten Wohnungsbestandes in der Schweiz nach Eigentümerarten ergibt rund 79 Prozent der Wohnungen im Eigentum von Einzelpersonen und mehreren Einzelpersonen (Erbengemeinschaften), 6 Prozent im Eigentum von Bau- und Immobiliengesellschaften, 4 Prozent im Eigentum von Bau- und Immobiliengenossenschaften, 5 Prozent im Eigentum von andern Handelsgenossenschaften und Genossenschaften, 2 Prozent im Eigentum von Vereinen und Stiftungen und 4 Prozent im Eigentum der öffentlichen Hand.» Der genossenschaftliche Wohnungsbau machte in den 163 von der Erhebung des Jahres 1950 erreichten Gemeinden nur 7,2 Prozent der Mietwohnungen aus.

Für mich steht außer Frage, daß der genossenschaftliche und der öffentliche Wohnungsbau bei weitem nicht das Ausmaß angenommen haben, das die Lage auf dem Wohnungsmarkt ihnen hätte geben sollen. Höchst unerfreulich ist, wie die private Spekulation von Bauunternehmern, Immobiliengesellschaften und Baugrundbesitzern sich zum hohen Schaden unserer Volkswirtschaft seit Jahren betätigt hat und weiter betätigt. Der Bodenerwerb der öffentlichen Hand in den vergangenen Jahrzehnten war viel zu sehr zurückhaltend, als daß er die tolle Überwertung der Boden- und Liegenschaftenpreise hätte verhindern können. Wer wissen will, wie skrupellos die kapitalistische Wirtschaft wirkt, der studiere dieses Problem näher.

Ein kleines Beispiel dafür, daß man es auch anders machen kann, hat die Landgenossenschaft Jakobsberg Basel gegeben, die seinerzeit ein Terrain von 12,5 Hektaren im östlichen Bruderholz erworben und es dann zum Selbstkostenpreis an Baugenossenschaften weitergegeben hat. Die Aktion ist von der Genossenschaftlichen Zentralbank angeregt und mit ihrer Hilfe durchgeführt worden.

In der schweizerischen Gemeinwirtschaft stellt der Verband schweizerischer Konsumvereine eines der größten und von einem großen Teil der Bevölkerung getragenen Wirtschaftsgebilde dar. Dieses arbeitet in schöpferischem Geiste und zeigt einen starken Auftrieb zu weiterer Entwicklung. In ihm ist der Geist der Gemeinnützigkeit und der sozialen Verantwortung stärker lebendig als in zahlreichen andern Wirtschaftsbetrieben, die zwar in gemeinwirtschaftlichen Rechtsformen konstituiert sind, hingegen durchaus privatwirtschaftlich denken und die höheren Ziele sozialer Wirtschaft kaum vor Augen haben. Hier bleibt uns Sozialdemokraten, soweit wir in Behörden dieser Institutionen Einfluß haben, eine ernst zu nehmende Aufgabe gestellt.

Dies sei an einigen Beispielen auseinandergesetzt: Eine Kantonalbank, die sich dafür einsetzen würde, ohne Rücksicht auf das höhere volkswirtschaftliche Landesinteresse, den Hypothekarzins über das heutige Maß hinaufzutreiben und auch sonst eine Politik des grundsätzlich höchstmöglichen Zinsfußes zu betreiben, würde wenig volkswirtschaftliche Einsicht, vielmehr eine recht üble privatkapitalistische Einstellung bekunden. Wollte ein kommunaler Industrie- oder Gewerbebetrieb weniger an die Gesamtheit der Konsumenten und den gemeinnützigen Charakter des Unternehmens denken als bloß daran, hohe Überschüsse herauszuwirtschaften, so fehlte auch hier die Besinnung auf die letzte Aufgabe solcher Betriebe. Wollte eine Produktivgenossenschaft kein höheres Ziel vor Augen haben als die Löhne und Sozialleistungen ihres Personals, die ja sicher nicht vernachlässigt werden dürfen, so könnte es geschehen, daß sie die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Privatbetrieb verlöre und sich ruinierte. Haben die zahlreichen genossenschaftlichen und kommunalen Ersparniskassen, die Amts- und Bezirks-

ersparniskassen und dergleichen etwa durchweg schon mit Rücksicht auf die lohnarbeitenden Volksschichten das Kleinkreditgeschäft so vorbildlich organisiert, wie die Genossenschaftliche Zentralbank oder die Kantonalbank Zürich es getan haben? Wohl kaum durchweg! Gemeinwirtschaftliche Rechtsform und gemeinwirtschaftliche Gesinnung und Geschäftstätigkeit sollten nicht zweierlei sein, sondern in innerer Übereinstimmung stehen. In manchen Gebieten sind, wie diese Aufstellung gezeigt hat, Genossenschaften lediglich Hilfsmittel der Standespolitik privatwirtschaftlicher Unternehmungen und Verbände.

Aus diesem Überblick ergibt sich, daß in der Schweiz die Gemeinwirtschaft bis heute außer in den alt überlieferten und neu hinzugekommenen landwirtschaftlichen Genossenschaften vor allem in der öffentlichen Regie der Gemeinden, der Bezirke, der Kantone und des Bundes sich durchgesetzt hat, dann aber auch im öffentlichen und im genossenschaftlichen Versicherungs- und Bankwesen und des weitern besonders im genossenschaftlichen Detailhandel und seinen Produktionsbetrieben. Die große Masse aber der gewerblichen und industriellen Betriebe sind die Domäne der Privatwirtschaft geblieben. Dafür sind Gründe maßgebend, die von einem sozialistischen Gesichtspunkt aus zu untersuchen sich wohl lohnen würde.

Alles in allem kommt diese Untersuchung zum Ergebnis, daß der Umfang der schweizerischen Gemeinwirtschaft sehr viel größer ist, als gemeinhin angenommen wird. Außerdem befindet sie sich in ununterbrochener Aufwärtsentwicklung.

Ohne allen Doktrinarismus wird man sagen dürfen, daß gemeinwirtschaftliche Formen in einigen und in wichtigen Gebieten unseres Wirtschaftslebens fast allein noch wirksam sind, weil es in diesen Gebieten eine nennenswerte Privatwirtschaft nicht mehr gibt. In anderen Sektoren der nationalen Volkswirtschaft bestehen neben den privatwirtschaftlichen auch gemischtwirtschaftliche und reine gemeinwirtschaftliche Betriebe, die sich mit einer gewissen Stetigkeit weiterentwickeln. Die Betriebe der öffentlichen wie der genossenschaftlichen Wirtschaft erfüllen in unserem Land eine höchst wichtige Aufgabe, und sie erfüllen sie fast durchweg in gemeinnütziger Weise. Wo das nicht der Fall sein sollte, werden ohne Zweifel mit der Zeit Korrekturen eintreten, wie sie manchenorts bereits realisiert worden sind. Hier wachsam und initiativ zu sein, hat immer zu den selbstverständlichen Aufgaben sozialistischer Wirtschaftsbestrebungen gehört.

Es gibt kein sozialistisches Prinzip, das die Verstaatlichung der Exportindustrie, des kleinbetrieblichen Gewerbes und der Landwirtschaft verlangt. Die Gemeinwirtschaft kennt andere und ebenso wichtige Formen der Gemeinwirtschaft, und diese nichtstaatliche Gemeinwirtschaft befindet sich in zwar langsamer, aber unaufhaltsamer Entwicklung. Seitdem vor dreißig Jahren der Direktor einer schweizerischen Großbank einen Alarmruf über das Vordringen kollektivwirtschaftlicher Unternehmungen ausgestoßen hat, ist diese Bewegung eher noch in beschleunigtem Tempo weitergegangen. Ich möchte gerne wissen, welches Ausmaß etwa die genossenschaftliche Eigenproduktion bis in fünfzig Jahren erlangt haben wird oder wie ums Jahr 2000 die schweizerische Landwirtschaft aussehen wird. Sie wird sich der weltwirtschaftlichen Technisierung und Motorisierung nicht haben entziehen können, es wäre denn, man hätte unter Beibehaltung unzeitgemäßer Produktionsweisen aus ihr eine Reservation auf Kosten der übrigen Volkswirtschaft gemacht. Dazu werden aber die übrigen Sektoren unserer Wirtschaft vielleicht nicht mehr genügend ertragreich sein, denn daß die ausnahmsweise Situation der letzten zehn Jahre in unserer Exportindustrie kein Dauerzustand wird bleiben können, dafür gibt es der Gründe genug.

Warum hat die Gemeinwirtschaft im Gebiete der großen Industrie und der größeren gewerblichen Unternehmungen bisher so wenig Boden gefaßt? Obgleich die mannigfachen Gründe dafür deutlich zu sehen sind, wäre eine besondere Untersuchung darüber wünschenswert. Sicher ist, daß die wirtschaftliche Entwicklung keine Rücksicht nimmt auf Lehrsätze und Theorien. Wenn die Gemeinwirtschaft in unserem Land heute ein so breites Terrain einnimmt, wie ich in diesen vier Aufsätzen gezeigt habe, so war für diese Entfaltung sicher nichts anderes maßgebend als der allgemeine Nutzen. Diesen unablässig im Auge zu behalten, wird ihr Leitstern auch in der Zukunft bleiben müssen. Je mehr die Privatwirtschaft gegen das allgemeine Interesse sündigt und gewissenlosem Gewinnstreben huldigt zum Nachteil großer Volkskreise, desto eher wird sie weiter Terrain verlieren.

#### MARTEL GERTEIS

## Sind die Sozialisten Materialisten?

Materialismus und Idealismus – mit diesen beiden Begriffen wird im allgemeinen Sprachgebrauch ein heilloser Unfug getrieben. Immer wieder wurde der Unterschied zwischen dem Materialismus im philosophischen Sinne und jenem anderen «Materialismus» klargestellt, mit dem man «Geldgier», «Sucht nach materiellen Gütern», «Begehrlichkeit nach Besitz von materiellen Gütern» bezeichnet. Aber solche Klarstellungen werden überhört, auch von Sozialisten selber. «Bürgerliche» Gesellschaftstheoretiker vermengen die Begriffe dabei oft absichtlich. Es dürfte nichts schaden, wenn wir eine erneute Klarstellung und Definition der Begriffe Materialismus und Idealismus versuchen. Ich